

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

079/12

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Technische Betriebe Offenburg

Bearbeitet von:
Hauß, Friedrich

Tel. Nr.:
9276-218

Datum:
30.08.2012

1. Betreff: Sachstand Parkhäuser

2. Beratungsfolge: Sitzungstermin Öffentlichkeitsstatus

1. Technischer Ausschuss

08.10.2012

öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Technische Ausschuss nimmt den Bericht „Sachstand Parkhäuser“ zur Kenntnis.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

079/12

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Technische Betriebe Offenburg	Hauß, Friedrich	9276-218	30.08.2012

Betreff: Sachstand Parkhäuser

Sachverhalt/Begründung:

Vorbemerkung

Im Rahmen der Kontrolle der Servicequalität und der Kundenzufriedenheit überprüfen die Technischen Betriebe u.a. die Parkhäuser auf mögliche Verbesserungen. Dabei werden Anregungen von Kunden und eigene Ideen auf ihre Umsetzbarkeit hin untersucht und auch Kritikpunkte die im Parkhaus-Check geäußert wurden, einbezogen.

I. Tiefgarage Marktplatz

I.1. Beleuchtung TG Marktplatz

Die LED-Beleuchtung in der Tiefgarage Marktplatz wurde oft kritisiert. Ziel des Einsatzes der LED-Beleuchtung war die deutliche Reduzierung des Stromverbrauches und somit eine Verringerung des CO₂-Ausstosses. Dabei sollte die finanzielle Umsetzung des Projektes ergebnisneutral erfolgen. Eine geringfügige Veränderung der Lichtqualität, im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, wurde damals akzeptiert.

Um diese Ziele zu erreichen, sollten die vorhandenen Leuchtstoffröhren durch LED-Leuchtmittel ersetzt werden. Die Nennleistung der LED-Leuchtmittel liegt rd. 70 Prozent unter den Werten der Leuchtstoffröhren und sollte somit eine entsprechende Verbrauchsreduzierung sicherstellen.

Die Finanzierung der Umrüstung übernahm eine hiesige Firma. Die Rückzahlung der Investition sollte über die Vergütung der rechnerisch eingesparten Stromkosten über einen Zeitraum von 36 Monaten erfolgen. Nach Ende der Vertragslaufzeit sollte die Beleuchtungsanlage in das Eigentum der TBO übergehen.

Aufgrund von Lieferschwierigkeiten konnten nicht alle LED-Leuchtmittel geliefert und eingebaut werden. Bedingt durch eine hohe Ausfallquote der LED-Leuchtmittel und der Lieferschwierigkeiten des Lieferanten ergab sich im Laufe der Zeit ein bunter Mix an LED-Leuchtmitteln mit unterschiedlicher Bestückung und verschiedenen Lichtfarben. Weiterhin wurde festgestellt, dass sich die Lichtfarbe einzelner LED-Leuchtmittel mit der Zeit veränderte.

Bauartbedingt verschlechterte sich die Ausleuchtung der Tiefgarage, da die Leuchtstoffröhren eine Flächenausleuchtung gewährleisten, die LED-Röhren jedoch im Grunde eine Punktbeleuchtung darstellen. Die Beleuchtung wurde seit der Umstellung auf LED-Technik immer wieder kritisiert. Auch der Anstrich im 1.UG konnte an der Wahrnehmung nichts ändern.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

079/12

Dezernat/Fachbereich: Technische Betriebe Offenburg	Bearbeitet von: Hauß, Friedrich	Tel. Nr.: 9276-218	Datum: 30.08.2012
--	------------------------------------	-----------------------	----------------------

Betreff: Sachstand Parkhäuser

Die versprochene Stromeinsparung in der prognostizierten Größenordnung konnte ebenfalls nicht festgestellt werden. Da für die Stromaufnahme der Beleuchtung keine separate Verbrauchsmessung erfolgte, konnten über die Ursache nur Vermutungen angestellt werden. Die Anlage ist mittlerweile wieder zurückgebaut und der Vertrag gekündigt.

Die TBO haben nach dem Rückbau ein Testfeld mit LED-Leuchtmittel der neuesten Generation bestückt. Dieses Testfeld wurde mit einer separaten Verbrauchsmessung versehen, um den tatsächlichen Stromverbrauch zu ermitteln.

In Zusammenarbeit mit der Hochschule und weiteren Partnern sollen Ergebnisse des Testfeldes evaluiert werden. Insbesondere Standzeit und Verbrauchsoptimierung sind über einen längeren Zeitraum zu beobachten und auszuwerten.

Um nach einer positiven Testphase den Kundenbedürfnissen nach einer guten Ausleuchtung gerecht zu werden, ist eine Beleuchtungsplanung, abgestimmt auf die eingesetzten Leuchtmittel/Leuchten notwendig.

Erst nach Vorlage und Auswertung der Ergebnisse kann eine fundierte Empfehlung für die zukünftige Beleuchtung der Tiefgarage erfolgen.

Als Fazit bleibt festzustellen, dass das Thema LED-Beleuchtung deutlich komplexer ist, wie es der erste Anschein vermuten lässt. Die Umrüstung bestehender Leuchtstofflampen auf LED-Leuchtmittel hat sich in dem vorliegenden Fall nicht bewährt.

Um die ökologischen und ökonomischen Ziele zu erreichen, bedarf es einer angepassten Planung. Nach Auswertung der Testfelder werden die TBO darüber im Technischen Ausschuss berichten.

1.2. Parkplätze TG Marktplatz

Auch die Breite der Stellplätze in der Tiefgarage Marktplatz wird teilweise kritisch gesehen. Die Maße eines Standardparkplatzes in der Tiefgarage Marktplatz liegen jedoch mit 2,30 m x 5,00 m (Breite x Länge) im Bereich der Vorgaben der derzeit gültigen Garagenverordnung (GaVo). Die Sparkassengarage und das Cityparkhaus mit Stellplatzbreiten von 2,30 m bzw. 2,40 m liegen ebenfalls im vorgegebenen Bereich. Lediglich die Parkhäuser Klinikum, Alt Offenburg und Karstadt haben eine Stellplatzbreite von 2,50 m.

Eine Verbreiterung der markierten Stellplätze in der Tiefgarage Marktplatz ist nicht ohne weiteres möglich, da die Breite auf Stützenmaße und andere bauliche Gegebenheiten abgestimmt werden muss.

Die TBO schlägt vor, die bestehenden Behindertenparkplätze auf eine Breite von 3,50 m zu vergrößern. Durch diese Maßnahme entfallen maximal zwei Stellplätze. Eine Verbreiterung der übrigen Stellplätze kann nur erfolgen, wenn die kompletten Parkplatzmarkierungen erneuert werden. Da sich die Bodenbeschichtung derzeit in einem guten Zustand befindet, schlägt die TBO vor, dies erst im Zuge einer Erneuerung des Belages zu prüfen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

079/12

Dezernat/Fachbereich: Technische Betriebe Offenburg	Bearbeitet von: Hauß, Friedrich	Tel. Nr.: 9276-218	Datum: 30.08.2012
--	------------------------------------	-----------------------	----------------------

Betreff: Sachstand Parkhäuser

II. Cityparkhaus

Im Cityparkhaus wurde die Breite der Auffahrtsrampen bemängelt. Eine Verbreiterung der Rampen ist, wenn überhaupt, nur mit sehr hohem finanziellem Aufwand möglich. Die Kosten stehen dabei in keinem Verhältnis zum Nutzen.

Die Breite der Rampen ist in der Garagenverordnung (GaVo) mit einem Mindestmaß von 2,75 m angegeben. Die Auffahrtsrampen im Cityparkhaus sind 3,35 m breit und liegen damit über den Vorgaben der GaVo.

In diesem Zusammenhang ist noch zu erwähnen, dass das Cityparkhaus im Bereich der Rampen eine Fahrgassenbreite von 7,40 m aufweist, um die Einfahrt auf die Rampe zu erleichtern. Die GaVo sieht hier lediglich eine Breite von 6 m vor.

Das Parkhaus in zentrumsnaher Lage verfügt über überdurchschnittlich viele Behindertenparkplätze. Die Zugängigkeit im Kellergeschoss bzw. Erdgeschoss ist jedoch nur eingeschränkt für Rollstühle geeignet. Ein behindertengerechter Eingang befindet sich derzeit nur im fünften Obergeschoss.

Oft wird die Ausfahrt des Cityparkhauses von Rollstuhlfahrern genutzt. Um diesen gefährlichen Umstand zu beseitigen, wollen die TBO den Seiten- bzw. Hinterausgang (Richtung Zwingerpark) durch eine Rampe rollstuhlgerecht nutzbar machen. Dies entschärft nicht nur die Situation im Eingangsbereich, sondern wertet auch den Eingangsbereich des Zwingerparks auf. Die Kosten für diese Maßnahme belaufen sich auf rd. 15 TEUR.

Um die technischen Anlagen im Parkhaus zu warten, wird dieses regelmäßig durch Wartungsfirmen angefahren. Da diese Fahrzeuge i.d.R. höher als zwei Meter sind, parken sie auf dem Geh-/Radweg oder auf der Fahrbahn.

Dieser Umstand hat in der Vergangenheit zu gefährlichen Situationen geführt. Deshalb soll im Eingangsbereich eine gepflasterte Abstellfläche (mit Absperrung) geschaffen werden. Die momentan vorhandene, teilweise mit Split befestigte Fläche, wird als Hundetoilette missbraucht. Die Kosten für den Abstellplatz belaufen sich auf 5 TEUR.

Die TBO hält es für sinnvoll, erst oben genannte Maßnahmen durchzuführen, bevor weitere geplante Maßnahmen, wie die Beschichtung der Parkdecks und der Anstrich der Außenfassade in Angriff genommen werden.

III. Sparkassengarage

Im Bereich der Tiefgarage Sparkasse wurden vom ADAC neben einer schwierigen Einfahrtssituation und einer spärlichen Beleuchtung auch enge Parkplätze und eine unübersichtliche Beschilderung bemängelt.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

079/12

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Technische Betriebe Offenburg	Hauß, Friedrich	9276-218	30.08.2012

Betreff: Sachstand Parkhäuser

Aufgrund der durch die Neuüberplanung des Bereiches „Nördliche Innenstadt“ ungewissen Zukunft sollen derzeit keine Investitionen in dieser Tiefgarage umgesetzt werden.

Lediglich der Mangel der unzureichenden Beleuchtung, mit einer vom ADAC gemessenen Lichtstärke von 10 bis 15 LUX, wird derzeit nachgeprüft und die Beleuchtung gegebenenfalls optimiert.

IV. Weiteres Vorgehen

Im Zuge der laufenden Renovierungsarbeiten wird die Beschilderung aller Parkhäuser vereinheitlicht.

Die Anpassung der Stellplatzbreite wird im Zuge der Neubeschichtung der Fahrbahnen im jeweiligen Parkhaus geprüft.

Ziel ist es, die Servicequalität dauerhaft beizubehalten bzw. zu verbessern. Hierzu zählen unter anderem Angebote wie Fahrrad- und Pedelec-Verleihstationen, Kinderbuggy-Verleih, Rikscha-Verleih, sowie ein elektronisches Informationscenter.